

Auswertung der Umfrage zur Situation der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg im Jahre 2010

1. Einleitung

Im Jahre 2010 wurde vom Vorstand der LAG Erziehungsberatung Brandenburg eine erneute Umfrage (vorher 1997 und 2000) zur Gesamtsituation der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBn) im Land Brandenburg durchgeführt

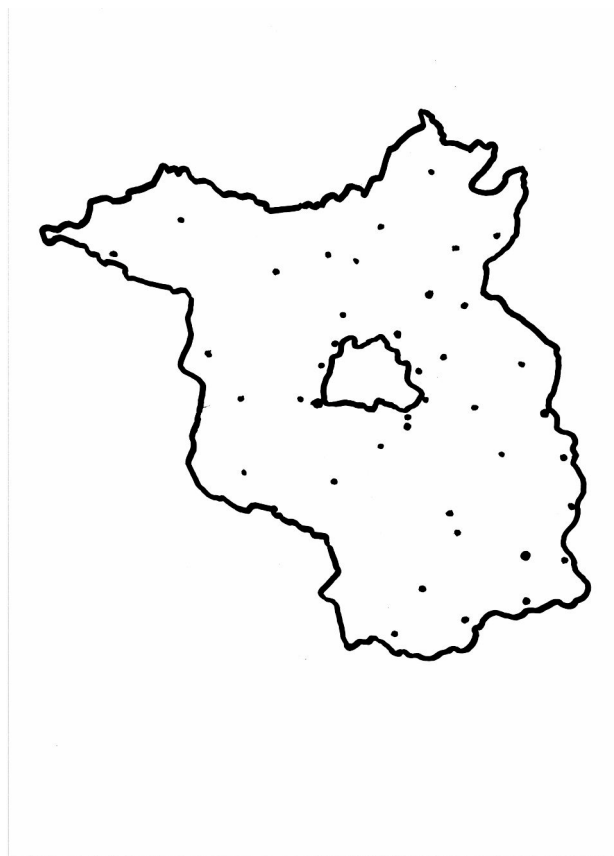
Vorausgegangen war eine intensive Diskussion auf der Leitertagung 2009 und der Mitgliederversammlung der LAG 2010. Im Rahmen der Diskussion hatte der Vorstand die Notwendigkeit betont, über die Situation der Beratungsstellen umfassend informiert zu sein, um die Beratungsstellen bei ihren Verhandlungen zu unterstützen und bei fachpolitischen Gesprächen aussagekräftig zu sein.

Zustimmung und Bereitschaft wurde unter zwei Bedingungen erklärt:

1. Freiwilligkeit in Abstimmung mit dem Träger
2. Anonymität der Daten

Der Fragebogen umfasste 42 Fragen zu unterschiedlichen Gebieten.

Von 36 zurzeit im Land Brandenburg bestehenden EFBn beteiligten sich leider nur 21. Das sind 58 %.



Karte 1: Darstellung der Verteilung der Orte mit EFBn im Land Brandenburg

Der Vorstand respektiert die Bedingungen der Freiwilligkeit und Anonymität der Daten und stellt deshalb eine Auswertung der Angaben zu verallgemeinerten Kriterien vor.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass sich alle Angaben auf die Beteiligung der 21 Beratungsstellen (von 36 existierenden) beziehen.

Direkte Vergleiche zu 1997 und 2000 lassen sich deshalb nicht herstellen.

Die Ergebnisse haben uns aber überrascht und deshalb sind wir – der Vorstand – der Meinung, dass eine Veröffentlichung eine fördernde Wirkung auf inner- und außerbetriebliche Diskussionen haben kann.

2. Gründung der Beratungsstellen

Wie in den nachfolgenden Abbildungen zu sehen ist, existieren die meisten Beratungsstellen über 10 Jahre. Die Gründungsphase war im Jahr 1997 abgeschlossen.

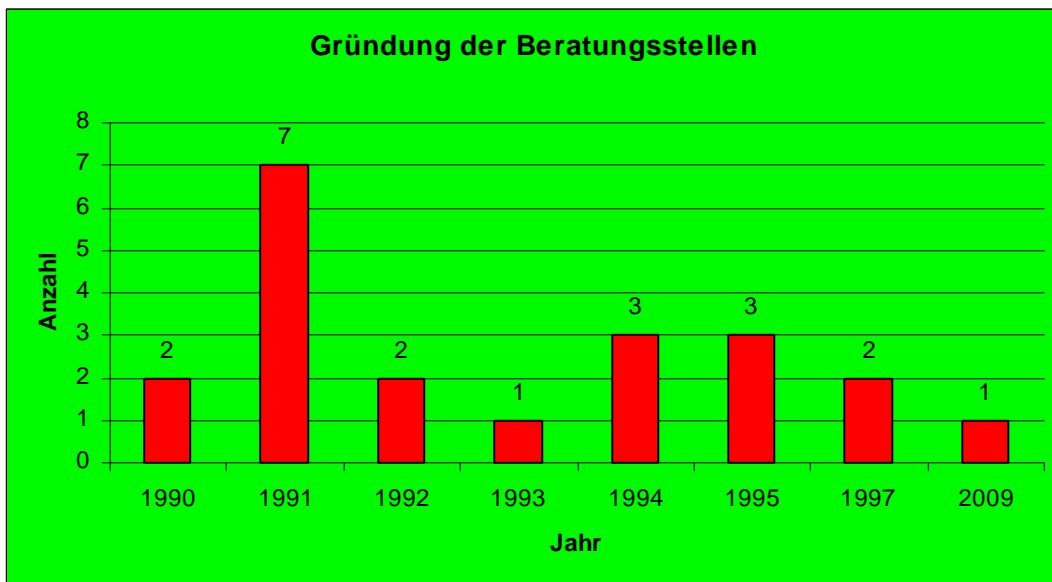


Abb. 2: Darstellung der Anzahl der Gründungen von Beratungsstellen im Land Brandenburg (Basis 21 Beratungsstellen)

3. Trägerschaft

Der Großteil der EFBn befindet sich in freier Trägerschaft. Die Abbildung 3 zeigt die Verteilung der 21 beteiligten EFBn.

In Abbildung 4 ist die Verteilung auf die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege sichtbar.

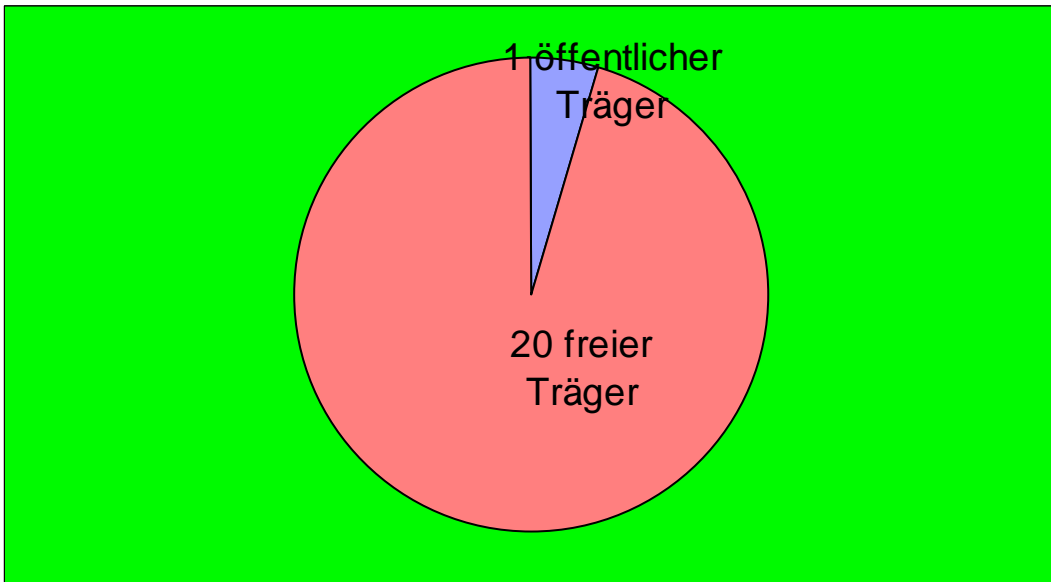


Abb. 3: Verteilung der Trägerschaft (Basis 21 Beratungsstellen)

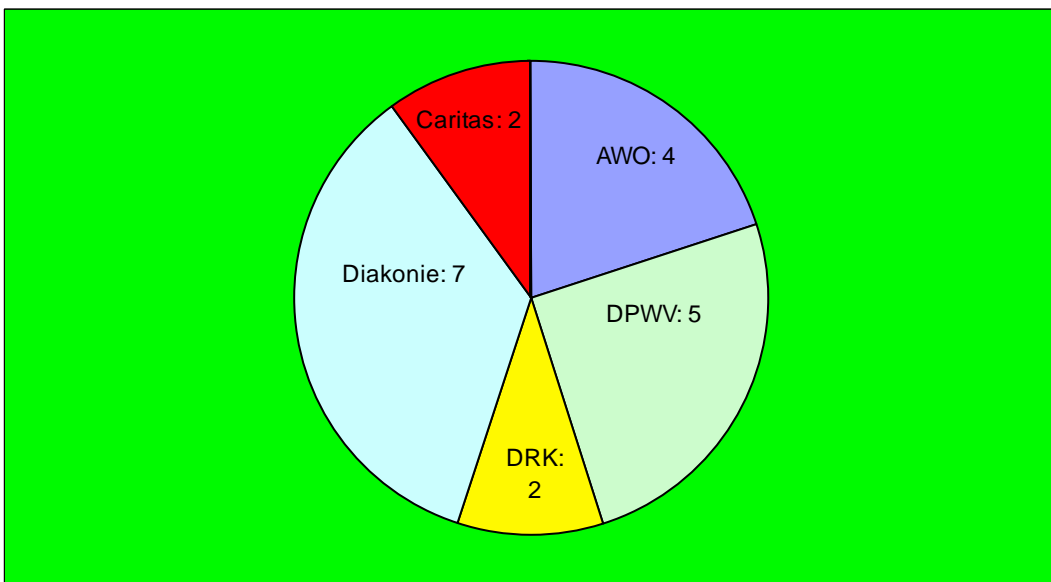


Abb. 4: Verteilung der freien Trägerschaften (Basis 21 Beratungsstellen)

4. Finanzierung

Wie in Abbildung 5 zu sehen ist, werden 3 Finanzierungsformen für EFBn im Land Brandenburg praktiziert. 1/3 der beteiligten Beratungsstellen arbeitet mit Fachleistungsstunden oder mit einer Sockelfinanzierung und ergänzenden Fachleistungsstunden (Mischfinanzierung). 2/3 der beteiligten Beratungsstellen werden pauschal finanziert.

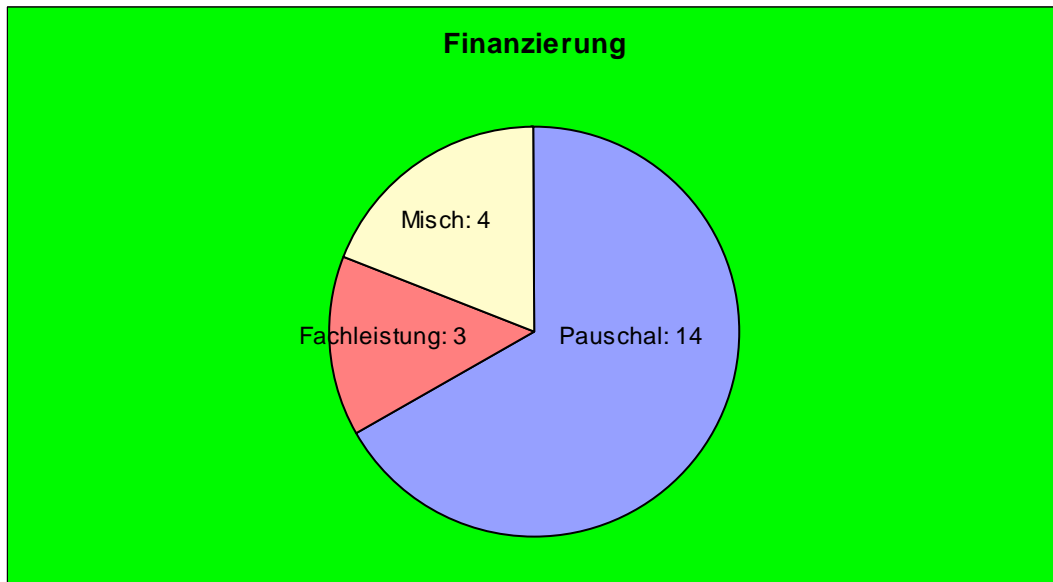


Abb. 5: Darstellung der Finanzierungsmodelle der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (Basis 21 Beratungsstellen)

5. Personalausstattung

5.1. Verwaltung



Abb. 6: Verwaltungskräfte in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

In 17 Beratungsstellen arbeiten Verwaltungskräfte, von denen 13 eine Qualifikation im Verwaltungsbereich erworben haben. Durchschnittlich entfallen 20 Verwaltungsstunden pro Woche auf jede der 17 Beratungsstellen.

5.2. Fachkräfte

In den 21 Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten 89 BeraterInnen verschiedener Grundberufe (s. Abb. 7). 77 MitarbeiterInnen besitzen mindestens eine Zusatzqualifikation.

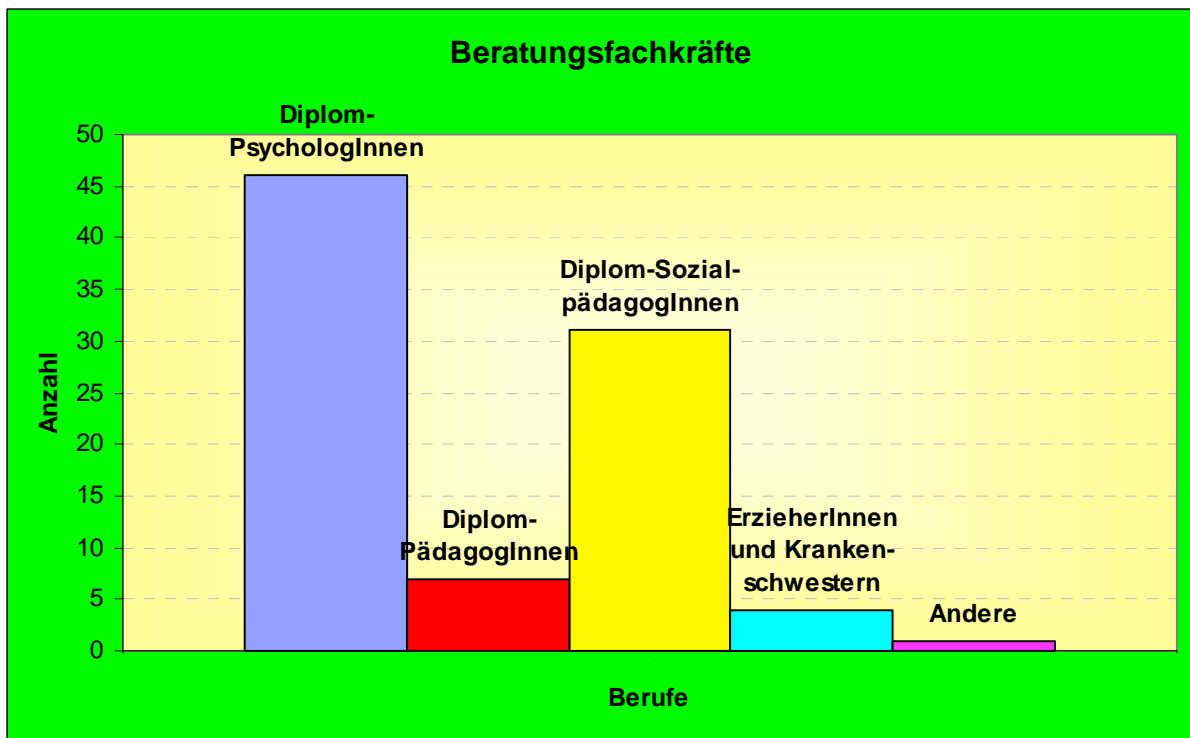


Abb. 7: Grundberufe der BeraterInnen

Das Gesamtstundenvolumen aller 89 erfassten BeraterInnen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen beträgt 2359 Wochenstunden. Somit sind MitarbeiterInnen der EFBn durchschnittlich mit 26,5 Stunden wöchentlich angestellt. Die meisten Fachkräfte in den EFBn sind, wie in Abb. 8 zu sehen ist, in Teilzeit beschäftigt.

Anzahl der EFBn	Zahl der Fachkräfte	Vollzeit	Teilzeit
1	2	1	1
6	3	2	16
6	4	10	12
2	5	0	10
6	6	8	29
Summe:21	89	21	68

Abb.8: Anzahl der Fachkräfte in Voll- und Teilzeit

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass es kaum noch Beratungsstellen mit nur 2 Angestellten gibt. Im Durchschnitt arbeiten 4,25 Fachkräfte in einer Beratungsstelle.

In der Regel sind die MitarbeiterInnen in EFBn fest angestellt (Abb. 9).

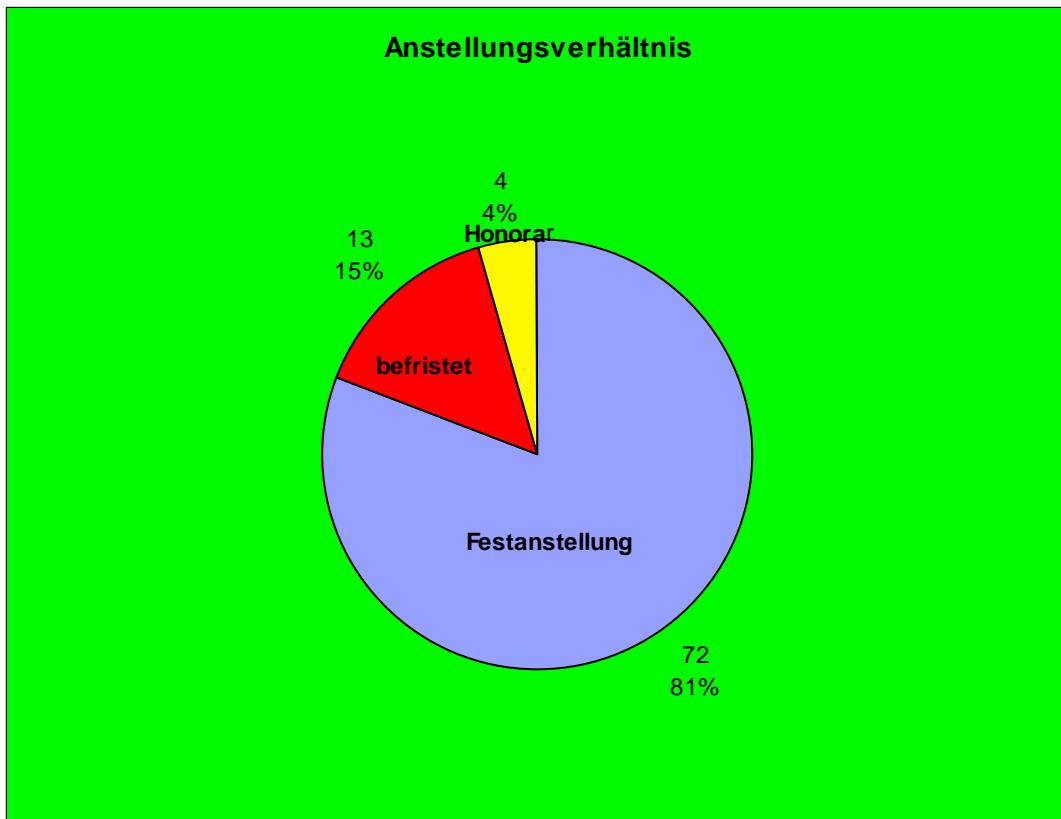


Abb. 9: Anstellungsverhältnis der BeraterInnen

6. Eingruppierung

In der Abb. 10 ist die Eingruppierung der Tarife der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu sehen. In nur 3 Beratungsstellen werden die Angestellten nach den Tarifen des öffentlichen Dienstes (TVöD) entlohnt.

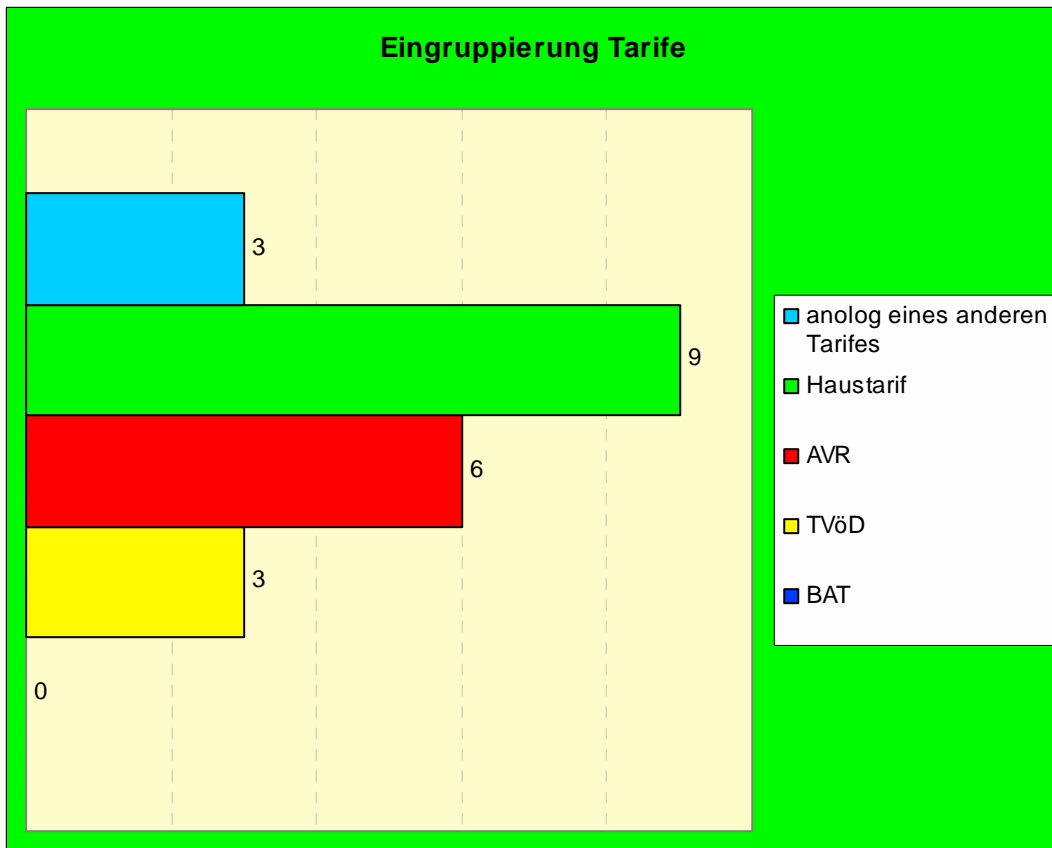


Abb. 10: Eingruppierung der MitarbeiterInnen in Tarifsysteme
 AVR: Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
 TVöD: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
 BAT: Bundesangestelltentarifvertrag

In Abbildung 11 ist dargestellt, ob die MitarbeiterInnen ihrer Qualifikation entsprechend entlohnt werden.
 Nur in 10 der 21 erfassten Beratungsstellen werden alle Fachkräfte qualifikationsgerecht entlohnt.

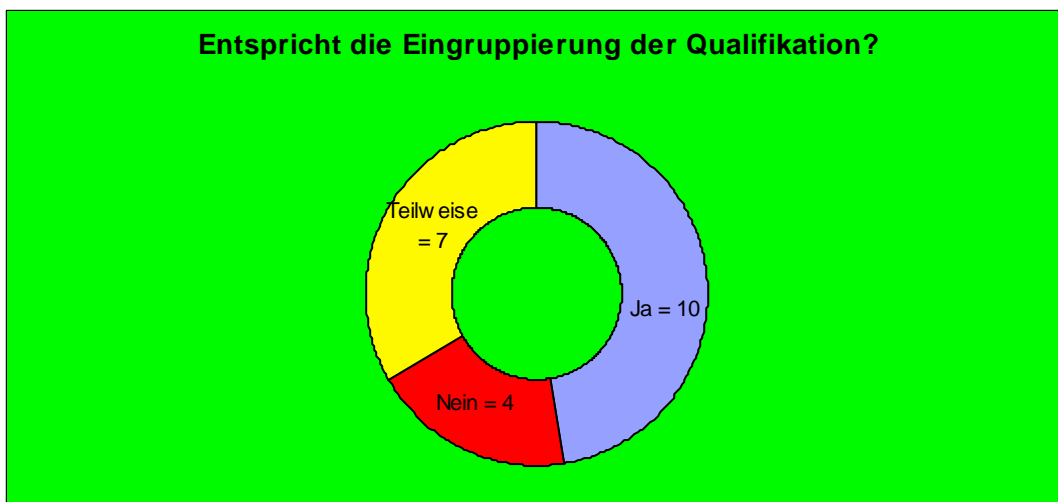


Abb. 11: Eingruppierung und Qualifikation

7. Supervision und Fortbildung in den Beratungsstellen

Es wurde erfragt, ob Angebote für externe Supervision und Fortbildungen zu Verfügung stehen. Die Antworten sind in folgenden Übersichten zusammengefasst:

Angebote für externe Supervision

Ja	20
für einzelne Fachkräfte	11
für das gesamte Team	15
<u>Nein</u>	<u>1</u>

Kostenübernahme öffentlicher Träger	8
Kostenübernahme Träger der EFB	9
Träger stellt Arbeitszeit für SV zur Verfügung	15
<u>Kosten tragen Fachkräfte selbst</u>	<u>5</u>

Fortbildungsangebote

Ja	21
<u>Nein</u>	<u>0</u>

Kosten für Fortbildung sind mit dem öffentlichen Träger geregelt.	7
Kosten für Fortbildung übernimmt der Träger der Beratungsstelle	14
Träger stellt die Arbeitszeit für Fortbildung zur Verfügung.	17
<u>Kosten für Fortbildung tragen die Fachkräfte selbst.</u>	<u>18</u>

8. Aufgaben der EFBn

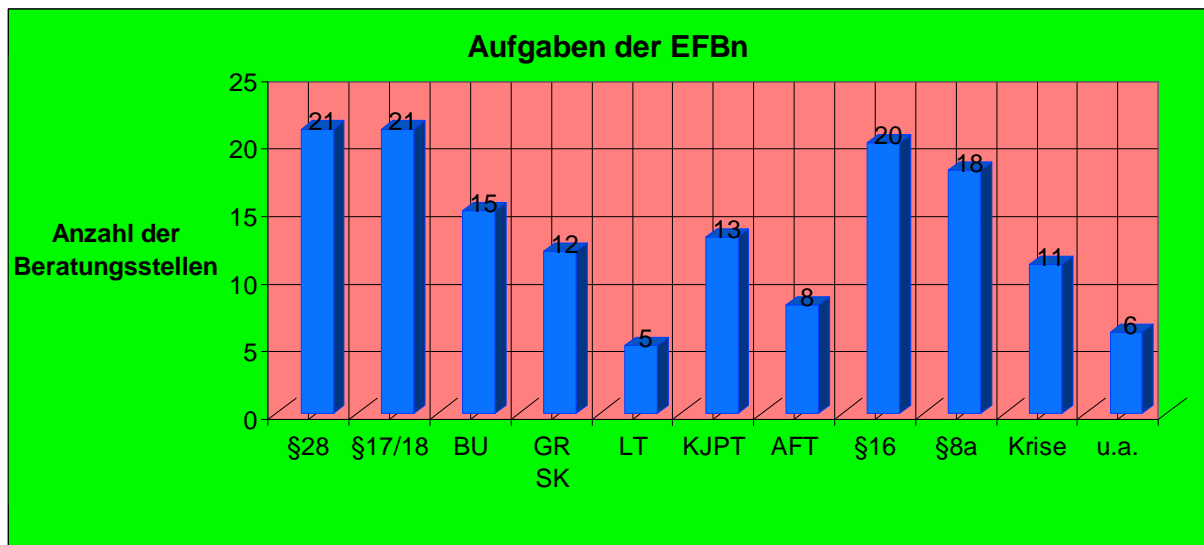


Abb. 12: Aufgaben der EFBn

§ 28	Erziehungsberatung
§§ 17, 18 Abs. 3	Beratung bei Trennung/Scheidung, strittigem Sorge- und Umgangsrecht
BU	Begleiteter / betreuter Umgang (§ 18 Abs. 3) und Umgangspflegschaft (§ 1684 Abs. 3 BGB)
GR SK	Gruppenangebot für „Scheidungskinder“ (§ 18 Abs. 3)
LT	Lerntherapien bei schulischen Teilleistungsstörungen (§§ 27 oder 35 a)
KJPT	Kinder- und Jugendpsychotherapie, Einzel- und Gruppentherapie (§§ 27 oder 35 a)
AFT	aufsuchende Familientherapie (§ 27)
§ 16	Prävention: Angebote der Familienbildung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern
§ 8 a	Beratung externer Fachkräfte bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen
Krise	Krisenberatung und Krisenintervention (z. B. im Kontext von Inobhutnahmen § 42)
u.a.	Weitere Angebote / Leistungen im Rahmen des KJHG

9. Zusätzliche Angebote und Spezialisierungen

9.1. Zusätzliche Angebote innerhalb des KJHG

Die Beratungsstellen arbeiten präventiv:

- Elternkurse, -abende und -café
- Pflegeelterngruppen
- Aufsuchende Familienberatung und –therapie
- Familientreffs
- Projekte in Schulen und Kitas
- Online-Beratung

9.2. Zusätzliche Angebote außerhalb des KJHG

Bietet Ihre Beratungsstelle weitere Leistungen außerhalb des Kinder- und Jugendhilferechts an?

keine weiteren Angebote	12
weitere Angebote	9

Weitere Angebote der Beratungsstellen neben dem KJHG sind:

- Lebensberatung
- Ehe- und Paarberatung
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Beratung durch Rechtsanwälte
- Praxisreflexion von Kitas und Jugendarbeit
- Eltern-Kind-Zentrum

9.3. Spezialisierungen

Die Beratungsstellen haben sich unterschiedlich spezialisiert:

- Missbrauch
- Hochstrittigkeit
- Trauma
- Kindertherapie
- Trauer
- ADHS
- Lerntherapie
- Gruppentherapien
- Elterntraining
- Frühkindliche videogestützte Bindungsberatung
- Video-Home-Training
- Interkulturelle Beratung
- Auswahl von Pflegeeltern
- Aufsuchende Familientherapie

- Betreuer Umgang
- Gutachten
- Transaktionsanalyse
- Verfahrensbeistand

10. Inanspruchnahme der EFBn

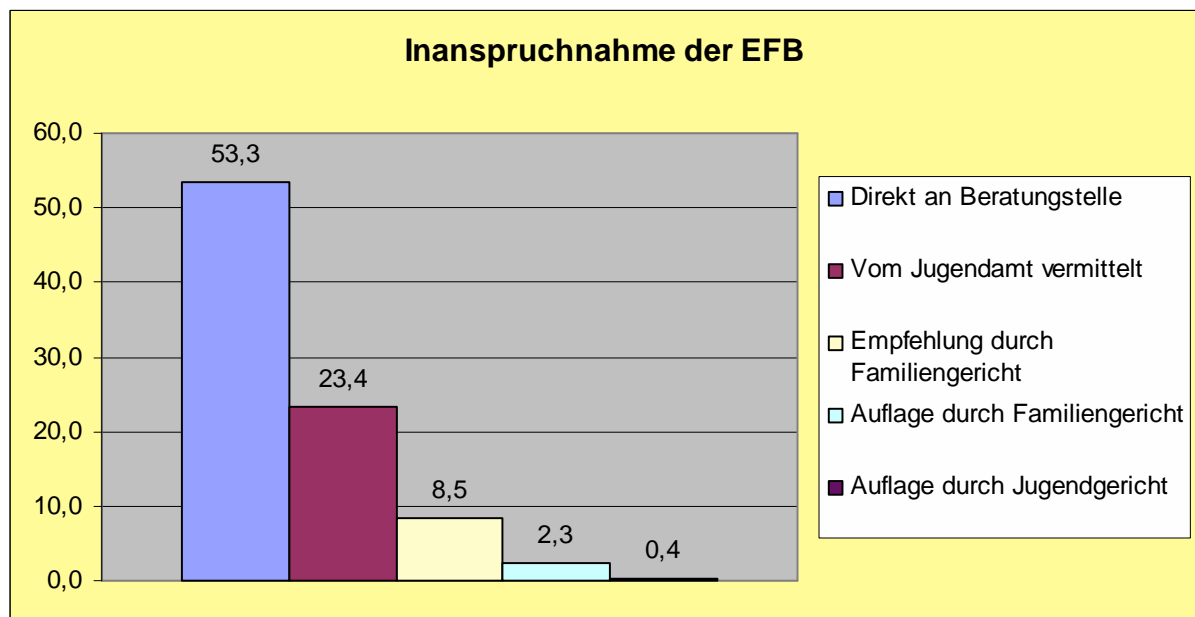


Abb.13: Inanspruchnahme der EFBn in %

11. Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstellen gaben an, dass sie im Durchschnitt mit 5,1 Partnern vernetzt sind. Als häufigste Kooperationsthemen wurden angegeben:

- Kinderschutz
- Familien
- Gesunde Kinder
- Trennung und Scheidung
- Hochstrittigkeit
- Frühförderung
- FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)
- Kindschaftsrecht
- Flexible Hilfen
- Sexueller Missbrauch

Gremien in denen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen kooperativ mitwirken sind:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG)

- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 (KJHG)
- Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung Land Brandenburg
- Runde Tische der Kreise
- Lokale Bündnisse
- Jugendhilfeausschüsse
- Kreispräventionsräte
- Gremien der Spitzenverbände
- Netzwerke für Familien
- Netzwerke Gesunde Kinder

Kooperationspartner sind vor allem:

- Jugendämter
- Kitas und Schulen
- Schulpsychologen
- Ärzte und Kliniken
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Sozial-Pädiatrische Zentren
- Kinderheime
- Gerichte
- Frauenhäuser
- Eltern-Kind-Zentren und –Gruppen
- Mehrgenerationshäuser

12. Probleme

Gehäuft wurden folgende Arbeitsschwierigkeiten angegeben:

- Trennung und Scheidung vor allem bei Hochstrittigkeit (16/21)
Vernetzung Jugendamt-EFB-Gericht
- Wartelisten, zu wenig Personal, Kapazitätsprobleme
- Finanzierung (zusätzliche Aufgaben ohne weiteres Personal)
- Verhalten im Zwangskontext
- Betreuer Umgang
- Kindeswohlgefährdung
- Kooperation mit Jugendamt in Kinderschutzfällen (Konzepte für gemeinsames Vorgehen sind sehr unterschiedlich)
- Familien mit multikulturellem Hintergrund (fehlendes fremdsprachiges Fachpersonal)
- Außensprechstunden
- Finanzierung Online-Beratung
- Frühe Beratung (präventiv für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern)

13. Schlussbemerkungen

Wir danken den MitarbeiterInnen der 21 EFBn, die geduldig und freundlich 42 Fragen beantwortet haben und somit die Basis für diese Auswertung geliefert haben.

Für Ergänzungen, Kommentare und Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Erreichbar sind wir unter LAG-efb-bb@gmx.de.
Weitere Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und
Familienberatung erfahren Sie unter www.lag-bb.de.